

Der Polizeipräsident in Berlin

Justizariat



Der Polizeipräsident in Berlin • Keibelstr. 36 • 10178 Berlin

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 - IFG 126.20

Nur per Email

Frau

Belia Zanna Geetha Brückner

Bearbeiter/in: Herr Tomalik
Zimmer: 1617

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Tel. Durchwahl +49 30 4664-906451
Zentrale +49 30 4664-0

Quer 99400
Fax Durchwahl +49 30 4664-906099

b.bruckner.4fbhnb4wvp@fragdenstaat.de

E-Mail: ppr-just-4-ifg@polizei.berlin.de

www.polizei.berlin.de

Datum 8. Dezember 2020

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Demonstration 29.08. "Fest für Frieden und Freiheit" [#196512]

Ihre E-Mail vom 2. September 2020 über www.fragdenstaat.de

Sehr geehrter Frau Brückner,

mit o.g. Email stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Auskunft zum im Betreff genannten Thema.

Ihre Anfrage ist an mich – nach einem Mitarbeiterwechsel am 12.11.2020 – zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet worden.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu den Fragen kann teilweise Auskunft nach dem IFG erteilt werden.

Verkehrsverbindungen:

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram M2, M8 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Bus 100, 200 „Memhardstr.“
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:

Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Zu Frage 1 liegt eine Abschlussmeldung vor. Diese kann Ihnen zur Verfügung gestellt werden.

Bezüglich der Fragen 2 und 3 sind die von Ihnen erfragten Informationen bereits veröffentlicht worden. Sie finden diese in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage des MdA June Tomiak (GRÜNE) vom 31.08.2020 zum Thema „Versammlungsgeschehen am 29.08.2020“ (Drucksache 18/24732 - insb. Fragen 7, 8 und 11; [https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/AHAB/servlet.starweb?path=AHAB/lisshfl.web&id=ahabfastlink&se-arch=\(WP%3d18+AND+%28etyp%3dschr%2a+and+ur-hebf%3dgr%26%23252%3bne+and+ddat%3e2019+12+31%29+%7bITEMS+1%3a1000%7d\)+AND+ID%3DD-332794&format=WEBDOKFL](https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/AHAB/servlet.starweb?path=AHAB/lisshfl.web&id=ahabfastlink&se-arch=(WP%3d18+AND+%28etyp%3dschr%2a+and+ur-hebf%3dgr%26%23252%3bne+and+ddat%3e2019+12+31%29+%7bITEMS+1%3a1000%7d)+AND+ID%3DD-332794&format=WEBDOKFL)). Weitergehende Informationen liegen hier nicht vor.

Hinsichtlich der Frage 4 wird Ihr Antrag auf Akteneinsicht wohl abzulehnen sein. Bei Kenntnis der Unterlagen sind Dritten Rückschlüsse auf die Arbeits- und Herangehensweise der Polizei Berlin bei solchen Großlagen möglich, weshalb die Herausgabe zu verweigern wäre.

Zu Frage 5 kann keine Auskunft erteilt werden. Ausgaben, die durch den Einsatz der Polizei Berlin entstehen, sind durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

Zu Frage 6 liegen hier keine Dokumente vor.

Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation gebeten haben, teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach § 16 IFG sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) und der Tarifstelle 1004 lit. a) Nr. 2 der Anlage zur VGebO, beträgt die Gebühr für eine einfache schriftliche Aktenauskunft 5,00 bis 100,00 Euro.

Für diese Auskunft würde voraussichtlich

eine Gebühr von 23,38 Euro

anfallen. Dazu kämen ggf. Fotokopierkosten.

Kopierkosten gem. Tarifstelle 1004 lit. d) sind nicht zu erwarten, da eine elektronische Übermittlung der Unterlagen gewünscht wird; andernfalls beliefen sich diese Kosten auf 0,15 € je Fotokopie bis Din A3 in schwarzweiß.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiterverfolgen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Tomalik
Regierungsrat